

## Die Verantwortung des Jägers für das Rotwild



Dr. Bartel Klein, Mitglied der BJV-Kreisgruppe Hof und deren ehemaliger Vorsitzender, war Forstpräsident in Chemnitz und danach Landesforstpräsident von Sachsen. Er war auch Jägerausbildungsleiter, Prüfer und Jagdberater.

Das Rotwild war im Fichtelgebirge schon immer heimisch. In einer Lebensgemeinschaft mit den Großraubwildarten Bär, Wolf und Luchs kam es aber bis ins 14. Jahrhundert in seiner Bestandsdichte nicht über zwei oder drei Stück pro tausend Hektar Waldfläche hinaus. Erst als der Mensch nach umfassender Rodungs- und Siedlungstätigkeit mit Ackerbau und Viehzucht zum Schutze sei-

ner Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine begann, das „schädliche“ Raubwild zu bekämpfen, nahm der Rotwildbestand zu. Mit dem Ende des Mittelalters, also um 1500, wurde die freie Jagdausübung beseitigt und die Jagd alleiniges Recht der Landesherren und der Stände. Nun erfuhr das Rotwild als Lieblingswild der Feudal Jagd große Schonung.

1595 an den Markgrafen richteten. Aber erst 100 Jahre später sah sich Markgraf Christian Ernst genötigt, den Klagen der Bevölkerung wirkungsvoll nachzugehen. Neben den gelegentlich abgehaltenen Feudaljagden, bei denen Überlieferungen zufolge oft 1.000 Mann und 600 Stück Einspannvieh zur Jagd ins Fichtelgebirge ausrückten, wurden die Jagdbedienten des Markgrafen angewiesen, auch durch „Gewöhnliches Jagen“ dem „Rothen Wildpret möglichst Abbruch thun zu lassen“. Der Erfolg dieser Anweisung war jedoch gering und die Rotwildbestände bis ins 18. Jahrhundert hinein weiterhin sehr hoch.

### „Gänzliche Wegpürschung des Rothen Wildbrets“ um 1800

Erste Klagen über auf Feldern und Wiesen – nicht im Wald – zu schaden gehendes Rotwild sind uns aus einer Beschwerde überliefert, die die Städte Kulmbach, Hof, Bayreuth und Wunsiedel

Mit der Übernahme der Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth im

1595 an den Markgrafen richteten. Aber erst 100 Jahre später sah sich Markgraf Christian Ernst genötigt, den Klagen der Bevölkerung wirkungsvoll nachzugehen. Neben den gelegentlich abgehaltenen Feudaljagden, bei denen Überlieferungen zufolge oft 1.000 Mann und 600 Stück Einspannvieh zur Jagd ins Fichtelgebirge ausrückten, wurden die Jagdbedienten des Markgrafen angewiesen, auch durch „Gewöhnliches Jagen“ dem „Rothen Wildpret möglichst Abbruch thun zu lassen“. Der Erfolg dieser Anweisung war jedoch gering und die Rotwildbestände bis ins 18. Jahrhundert hinein weiterhin sehr hoch.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Rotwild im Fichtelgebirge ungeregt bejagt. Das änderte sich erst mit dem neuen bayerischen Jagdgesetz von 1850. Bild: Hirsche auf der Flucht über die Lappen, Friedrich Frisch (1813 – 1895).



Die Feudal Jagd ab Ende des Mittelalters schonte das Rotwild, um es dann in groß angelegten Jagden erlegen zu können. Bild aus dem „Geheimen Jagdbuch“ Kaiser Maximilians I. (1459 – 1519)

Jahr 1791 durch die Preußen wurde aufgrund der Schadenssituation „die Gänzliche Wegpürschung des Rothen Wildbrets“, also die Ausrottung des Rotwilds, beschlossen. Nach einem Erlass vom Weihnachtstag 1794 hatte jede Gemeinde ein bis zwei Schützen zum Abschuss des Rotwildes zu stellen. Einer Denkschrift des Freiherrn von Hardenberg ist zu entnehmen, dass bereits 1797 die Hirsche im Fichtelgebirge nur noch in geringer Anzahl vorhanden waren.

### Das bayerische Jagdgesetz 1850 rettete das Rotwild

In der Zeit danach hatte das Rotwild keine Chance, sich zu erholen. Die Bestände blieben nach sporadisch vorliegenden Abschusszahlen sehr niedrig. So wurden in den Jahren 1820 bis 1840 im damaligen Forstamt Wunsiedel, das mit dem Forstamt Bayreuth nahezu das gesamte Fichtelgebirge verwaltete, in seinen Revieren Hallerstein, Sparneck, Weißenstadt, Vordorf und Tröstau im Jahresdurchschnitt nur etwa 20 Stück erlegt.

Ab dem Revolutionsjahr 1848 durfte jeder Grundstückseigentümer auf seinem Grund und Boden



jagen. Mit der einhergehenden Bewaffnung der Bürger und Bauern kam es zu einer „wilden Schießerei“ und beinahe zur erneuten Ausrottung des Rotwildes.

Im Jahr 1850 wurde dann auf Drängen verantwortlicher Jäger ein neues bayesisches Jagdgesetz erlassen, mit dem das Rotwild eine rechtlich gesicherte Existenz erhielt. Doch erst in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts begann der Rotwildbestand wieder leicht anzusteigen.

### Abschüsse unter dem Zuwachs um die 1930er Jahre

Mit dem Reichsjagdgesetz des Jahres 1935, also vor 75 Jahren, wurde durch die Festlegung einer vertretbaren Rotwilddichte von bis zu drei Stück pro 100 Hektar eine Bestandserhöhung eingeleitet, wie sie in den vergangenen Jahrhunderten nie erreicht wurde. Einem dem Reichsjagdgesetz folgenden Erlass des Jahres 1936 verdanken wir eine nahezu lückenlose Erhebung der Rotwildabschüsse im Fichtelgebirge.

Wildstandsmeldungen zufolge lagen in den Vorkriegsjahren die Abschüsse unter dem Zuwachs. Durch

Die jagdlichen Ideale des Reichsjägermeisters Hermann Göring, hier 1936, spukten in der Nachkriegszeit wohl noch immer durch Jägerköpfe im Fichtelgebirge und bewirkten Rotwild-Höchststände in den 70er Jahren.



die Kriegs- und Nachkriegsereignisse verschärfte sich diese Tendenz.

Als wir Jäger Anfang der 50er Jahre wieder das Jagdrecht bekamen, glaubte man ernsthaft, gezählte Rotwildbestände von etwa 400 Stück könnten nur durch Doppelzählungen zustande gekommen sein. So war es nicht verwunderlich, dass es durch anhaltende Bestands- und Zuwachsunterschätzung in den 70er Jahren zu einem Höchststand der Rotwildpopulation kam.

Es war aber nicht nur eine Bestands- und Zuwachsunterschätzung, wie historische Unterlagen Glauben machen wollen. Vielmehr spukten hier alte „Reichsjägermeister-Ideale“ weiter.

Als junger Jäger und angehende Forstmann erlebte ich persönlich, welche Abschussrestriktionen damals aufgebaut und stetig verstärkt wurden. So war der Abschuss von Kälbern im August, so genannten Milchkalbern, tabu. Das Altier würde ja sonst den Milchbrand bekommen, hieß es. Kälber über 30 Kilogramm und Schmaltiere vor der Brunft im Wald zu schießen wurde als Sünde betrachtet.

### Heute gelten vielfach Hirsche mit starker Trophäe als alt

Ähnliches galt für Schmalspießler, sobald sie Spieße nahe Lauscherhöhe hatten oder hätten bekommen können, oder für den noch zu geringen Sechserhirsch vom zweiten Kopf, wenn er nur Andeutungen zur Brandigkeit aufwies.

Bei den Hirschen war jede Verdickung im oberen Stangbereich ein Schonungskriterium, ebenso wie eine „offene Gabel“ bei einem Achter oder Eissprossen-



Ein Foto aus ganz anderen Zeiten: Der letzte in Bayern erlegte Wolf wurde 1882 im Fichtelgebirge gestreckt. Mit auf dem Bild ist ein bei der gleichen Jagd geschossener Basthirsch zu sehen. Beide Abschüsse wären heute völlig undenkbar, damals waren sie nicht mal ein Verstoß gegen die Waidgerechtigkeit.

zehner. Und wehe, ein Kronenhirsch unter dem zehnten Kopf wurde erlegt! Der Schütze war schnell zum Schiesser abgestempelt.

Heutzutage hingegen wissen viele Jäger gar nicht mehr, was eine „offene Gabel“ oder eine „Krebsschere“ ist, wie der Unterkiefer eines reifen Hirsches ausschauen muss oder woran man einen alten Hirsch erkennt. Woher auch? Es gibt sie ja nur noch ganz selten.

Der Hirsch mit starker Trophäe wird in der Regel als alt angesprochen und geschossen.

### Förster mit viel Rotwild wurden „von oben“ unterstützt

In jener Zeit waren die Förster die Rotwildheger. Zusammen mit exponierten

Pächtern von an das Rotwildkerngebiet angrenzenden Gemeindejagden bestimmten sie das Hege- und Abschussgebahren.

Die Förster, in deren Revieren die Jagd auf den Feist- oder Brunfthirsch Erfolg versprach, waren bei den rotwildfreundlichen Vorgesetzten in Bayreuth oder in München die auserwählt „besten“ Förster. Und von ganz oben wurde durch zahlreiche jagende Minister, ja sogar Ministerpräsidenten, diese Art der Hege und Jagd gestützt. Obwohl die gesetzlichen Regelungen nicht viel anders waren als heute, war die Verantwortung des Jägers überwiegend auf gute Wildbestände gerichtet und weniger auf den Wald.

Fortsetzung folgt.